
Fördernews: Aktuelles aus der Projektförderung, April 2026

[Direkt zur Kontaktinformation](#) 

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Newsletter-Ausgabe finden Sie aktuelle Förderausschreibungen für Ihre Projekte. Einige davon könnten für Einrichtungen von Interesse sein, die gerne gemeinsam mit Partnern im europäischen Ausland ein Projekt durchführen möchten.

Sie finden in diesem Newsletter Informationen zu folgenden Förderangeboten:

- Allzeitorte. Gemeinsam mehr bewegen, Robert Bosch Stiftung und Bundesverband Soziokultur, Frist 17.05.2026
- Berliner Jugendbudget, Jugend Demokratiefonds Berlin, Frist 22.04.2026
- CERV, EU-Kommission, Frist 29.04.2026
- Deutsches Kinderhilfswerk, Sonderfonds Ferien und Gesunde Ernährung, Fristen laufend
- DiscoverEU, EU-Kommission, Frist 22.04.2026
- Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden (BGZ), Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Frist 30.06.2026
- Kreatives Europa, Programmteil „Kultur“, EU-Kommission, Frist 05.05.2026
- Kreuzberger Kinderstiftung, Frist 07.06.2026

- Räume fürs Gemeinwohl aktivieren, Hans Sauer Preis 2026, Frist 28.04.2026
- Stiftung Berliner Leben, Frist 31.05.2026
- Stiftung Bildung, Youclub, Frist 30.09.2026
- Stiftung Bildung, Förderfonds Demokratie, laufend
- Stiftung Bildung, youstartN, Frist 31.10.2026
- Tag der Nachbarschaft, Frist 29.05.2026

Allzeitorte. Gemeinsam mehr bewegen, Robert Bosch Stiftung und Bundesverband Soziokultur

Das Förderprogramm unterstützt Multiplikator:innen der Demokratiearbeit bei ihren lokalen, niedrighschwelligen Projekten und Aktionen, die an Alltags- oder Freizeitorten stattfinden.

Mit den lokalen Vorhaben sollen Betreiber:innen von Orten, Soziokultur und politische Bildung zusammenarbeiten, um Menschen mit unterschiedlichen Meinungen an diesen Orten konstruktiv ins Gespräch zu bringen und gemeinsame Ideen für Veränderungen umzusetzen. Es sollen Menschen im erwerbsfähigen Alter (16 bis 65 Jahre) erreicht werden, mit dem Ziel, dass diese Menschen wieder Vertrauen in ein demokratisches Miteinander sowie in die eigene Wirksamkeit gewinnen. Welche Bedarfe die jeweiligen Zielgruppen haben sollen, dies ist den lokalen Partner:innen überlassen, da sie in der Lage sind, es am besten beurteilen zu können.

Es werden zwei verschiedene Projektphasen vorgesehen:

-Von Juli bis November 2026 findet eine Konzeptionsphase statt, in der die 15 ausgewählten Projekte ihre Vorhaben detailliert erfassen. Dafür erhalten sie eine Pauschale von 6.000 Euro.

- Von Januar 2027 bis September 2029 werden dann sieben ausgewählte Vorhaben Zeit haben, ihre Projekte umzusetzen. Dafür werden sie jeweils mit bis zu 140.000 Euro gefördert. Die Förderung kann alle Kostenarten (Honorare, Sachmittel, anteilige Personalkosten) umfassen.

Für einen Antrag ist die Zusammenarbeit von mindestens drei Partnern aus den bereichen Soziokultur, politische Bildung und Alltags- bzw. Freizeitorte notwendig. Dabei muss nur die antragstellende Einrichtung gemeinnützig sein.

Der Antrag besteht aus einer Ideenskizze zum Vorhaben und zu den drei Kooperationspartner:innen. Bewerbungsschluss ist der 17.05.2026.

Weiterführende Informationen

[Link zur Robert Bosch Stiftung](#) 

[Link zum Bundesverband Soziokultur](#) 

Kontakt:

Bundesverband Soziokultur e.V.

Barbara Bichler

[E-Mail](#)

Berliner Jugendbudget, Jugend-Demokratiefonds Berlin

Im Programmbereich „Berliner Jugendbudget“ des Jugend-Demokratiefonds werden Projekte gefördert, die jungen Menschen zwischen 12 und 21 Jahren Raum zur Beteiligung bieten. Die Jugendlichen konzipieren das Projekt mit und setzen es um bzw. sind als direkt Beteiligte von Anfang an aktiv. Das Projekt unterstützt benachteiligte Jugendliche beispielsweise durch Trainingsangebote, Safer Spaces oder Empowerment-Workshops.

Das Thema des Projekts knüpft an eines der folgenden Handlungsfelder an:

- Erweiterung von Beteiligungskontexten (-horizonten),
- Förderung von ehrenamtlichem Engagement,
- Entwicklung neuer Beteiligungsformate (ePartizipation).
- Förderung von Vielfalt und Toleranz und
- Politisch-historische Bildung.

Antragsberechtigt sind folgende Personen:

- freie Initiativen von jungen Menschen, die (noch) keinen Verein o. Ä. gegründet haben,
- gemeinnützige Vereine (häufig z. B. Träger von Jugendfreizeiteinrichtungen),
- gemeinnützige GmbH,
- gemeinnützige UG,
- Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften („Körperschaften des öffentlichen Rechts“).

Projektgruppen können bis zu 20.000 Euro für ihr Projekt beantragen. Das Projekt muss innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden.

Die Antragsstellung erfolgt digital über ein Online-Antragsformular.

Antragsfrist ist der 22.04.2026.

[Weiterführende Informationen](#) 

Kontakt:

Projektbüro Jugend-Demokratiefonds

c/o Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin

Tel.: 030 – 2847 019 20

E-Mail: go@stark-gemacht.de

CERV, EU-Kommission

Der Name des EU-Förderprogramms CERV steht für „Citizens, Equality, Rights and Values“ (Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte). Es zählt zu den wichtigsten Programmen zur Förderung europäischer Werte und Rechte der EU-Bürgerinnen und Bürger und umfasst verschiedene Aktionsbereiche, die mit Projekten verfolgt werden können.

Nachfolgend finden Sie Informationen zum Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen im Aktionsbereich „Bürgerengagement und –beteiligung“. In diesem Aktionsbereich müssen die Projekte folgende Förderprioritäten umsetzen:

1. **Unterstützung freier, fairer und inklusiver Wahlprozesse** (mit Schwerpunkt auf Informationen über Wahlen und Wahlrechte, insbesondere für mobile EU-Bürger:innen, unter vollständiger Achtung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten für die Organisation von Wahlen).
2. **Förderung des aktiven Engagements der Bürger:innen und ihrer demokratischen Beteiligung an der öffentlichen Politikgestaltung** – über Wahlen hinaus – sowie eines breiteren bürgerschaftlichen Engagements.
3. **Bekämpfung der Verbreitung von Desinformation und ausländischer Informationsmanipulation sowie der Einmischung** (“foreign information manipulation and interference” – FIMI) in demokratische Debatten und Prozesse.

Der beantragte EU-Zuschuss beträgt mindestens 75.000 Euro. Das Projekt ist in der Regel auf eine Dauer von 12 bis 24 Monaten anzulegen. Antragsberechtigt sind juristische Personen (öffentliche oder private Einrichtungen). Da das Projekt transnational sein muss, muss der Antrag mindestens zwei Antragsteller haben: Einen Hauptantragsteller und mindestens einen Mit Antragsteller. Diese müssen aus zwei verschiedenen

förderfähigen Ländern stammen.

Die Vorschläge sind elektronisch über das Einreichungssystem des EU-Portals für Förderungen und Ausschreibungen einzureichen.

Die Frist ist am 29.04.2026.

Die offizielle Kontaktstelle CERV Deutschland unterstützt Sie bei der Suche nach Partner:innen, berät und begleitet Sie zu allen Fragen der Antragstellung und bietet Ihnen wertvolle Services rund um das Programm.

Weiterführende Informationen

[Link zu der CERV Kontaktstelle](#) 

Kontakt:

Kontaktstelle CERV Deutschland

Tel.: 0228 – 24 20 997

[E-Mail](#)

Deutsches Kinderhilfswerk

Das Deutsche Kinderhilfswerk unterstützt mit seinen verschiedenen Förderfonds Kinder- und Jugendprojekte, mit dem Ziel, die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen unter dem Beteiligungsaspekt zu verbessern.

Im Folgenden sind einige aktuelle Sonderfonds aufgeführt, für die eine Antragstellung möglich ist.

Sonderfonds Ferien

Der Sonderfonds „Ferien“ fördert Ferienfahrten und -projekte für benachteiligte Kinder.

Die maximale Förderhöhe beträgt 5.000 Euro. In Ausnahmefällen können Projekte mit bis zu 10.000 Euro gefördert werden.

Eigenmitteln/Eigenleistungen oder Drittmitteln in Höhe von mindestens 10% der Gesamtausgaben sind einzubringen. Die Förderung erfolgt als Fehlbetragsfinanzierung, das heißt, es wird die Differenz zwischen den förderfähigen Gesamtausgaben des Projekts und der Summe der Ihnen als Zuwendungsempfänger zur Verfügung stehenden Eigen- und Drittmittel finanziert. Die erstattungsfähigen Kosten sind: Honorare oder Aufwandsentschädigungen für Ehrenamt und Übungsleiter/innen; Sachausgaben; Verwaltungspauschale.

Bewerben können sich Kinder und Jugendliche (mit Unterstützung einer volljährigen Person), Vereine, operative Stiftungen, gemeinnützige Gesellschaften sowie Bürgerinitiativen.

Nicht gefördert werden Projekte von Gesellschaften ohne Gemeinnützigkeitsstatus.

Anträge können fortlaufend eingereicht werden. Dies ist über die Förderdatenbank des Deutsche Kinderhilfswerks möglich.

[Weiterführende Informationen](#) 

Sonderfonds Gesunde Ernährung

Der Sonderfonds „Gesunde Ernährung“ unterstützt Vereine und andere Einrichtungen finanziell bei Kochkursen, in denen Kinder einfache Rezepte mit gesunden Nahrungsmitteln lernen. Darüber hinaus werden Projekte gefördert, die Kinder mit warmen Mahlzeiten versorgen, wie beispielsweise Kinderhäuser, in denen Kinder täglich eine gesunde, warme Mahlzeit erhalten.

Zielgruppen sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Es kann eine Fördersumme von bis zu 5.000 Euro beantragt werden. Die Förderung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung. Es ist eine Eigenbeteiligung in Höhe von mindestens 10% der Gesamtausgaben zu erbringen. Diese kann auch durch Teilnehmendenbeiträge oder eine finanzielle Beteiligung Dritter erbracht werden. Erstattungsfähig sind: Honorare oder Aufwandsentschädigungen für Ehrenamt und Übungsleiter:innen; Sachausgaben; Verwaltungspauschale.

Antragsberechtigt sind Kinder und Jugendliche (mit Unterstützung einer volljährigen Person), Bürgerinitiativen und eingetragene Vereine, operative Stiftungen und gemeinnützige Gesellschaften. Nicht rechtsfähig organisierte Jugendinitiativen und Schülervertretungen können eine Förderung über eine Kooperation mit gemeinnützigen Trägern erhalten.

Anträge können fortlaufend eingereicht werden. Dies ist über die Förderdatenbank des Deutsche Kinderhilfswerks möglich.

[Weiterführende Informationen](#) 

Kontakt:

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Tel.: 030 – 30 86 93 0

[E-Mail](#)

DiscoverEU, EU-Kommission

DiscoverEU ist eine Aktion des Erasmus+ Programms. Sie bietet jungen Menschen im Alter von 18 Jahren die Gelegenheit, zu reisen und dabei die Vielfalt, Kultur und Geschichte Europas zu erkunden und Menschen kennenzulernen.

Auszubildende und Schüler:innen, die zwischen Juli 2007 und Juni 2008 geboren wurden, können ein kostenloses Interrail-Ticket im Rahmen des EU-Programms DiscoverEU gewinnen.

Die Bewerbungen erfolgen über ein Online-Bewerbungsformular auf dem Europäischen Jugendportal. Bewerbungen sind bis zum 22.04.2026 (jeweils um 12 Uhr mittags Ortszeit Brüssel) möglich.

Die EU arbeitet mit nationalen Agenturen zusammen. Im Rahmen von DiscoverEU organisieren diese vor der Abreise Veranstaltungen und Treffen für die teilnehmenden Reisenden im jeweiligen Land. Die Liste der nationalen Agenturen, einschließlich Kontaktangaben, finden Sie unter diesem [Link](#).

[Weiterführende Informationen](#)

Gesellschaftlicher Zusammenhalt (BGZ), Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI) fördert das Bundesprogramm “Gesellschaftlicher Zusammenhalt – vor Ort.Vernetzt.Verbunden” (BGZ) Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zugewanderten.

Die Projekte sollen ein tolerantes und solidarisches Miteinander in den Städten und Kommunen ermöglichen und Strukturen interkulturell öffnen, die Teilhabe ermöglichen. Wichtige Elemente des Bundesprogramms sind darüber hinaus Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte für gesellschaftliches Engagement zu gewinnen, und das Ehrenamt zu stärken. Im Fokus der Projektarbeit stehen konkrete Herausforderungen im Stadtteil, der Kommune und der Nachbarschaft, für die gemeinsam Lösungen und innovative Ansätze entwickelt werden sollen.

Für Ihr Projekt ist einer der nachfolgenden Förderschwerpunkte auszuwählen:

- Interkulturelle Öffnung – Engagement stärken, Teilhabe ermöglichen, Begegnung schaffen,
- Innovation für die Zukunft – Impulse für den Zusammenhalt,
- Integrations- und Erstorientierungskurse – Sprachpraxis stärken, Teilhabe fördern, Sozialräume erschließen,
- Für Vielfalt und Toleranz – Beiträge zum Abbau von Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus.

Die maximale Fördersumme beträgt 70.000 Euro jährlich. Die Maximale Projektlaufzeit beträgt bis 36 Monate. Die Einbringung von Eigenmitteln liegt bei einem Anteil von 10%.

Antragsberechtigt sind Vereine, Verbände, Vertriebeneneinrichtungen, Kirchen, anerkannte Träger der politischen Bildung, Migrant*innenorganisationen, Stiftungen, Kommunen und sonstige gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen, die in der Arbeit mit Zugewanderten auf überregionaler, regionaler und lokaler Ebene tätig sind. Die Gemeinnützigkeit muss vorliegen. Nicht-gemeinnützige Organisationen und Unternehmen sind grundsätzlich von der Antragstellung ausgeschlossen.

Nicht gefördert werden können Projekte, die bereits begonnen haben, die einen Schwerpunkt auf der Durchführung von Sprachkursen, Integration in den Arbeitsmarkt, Sport, Migrationsberatung und Beratung im Sinne des Case-Managements oder Gesundheitsmanagements haben, die während des Schulbetriebs stattfinden, oder die regelmäßigeren Angebote der Sozialarbeit anbieten.

Für die Antragsstellung reichen Sie Ihre Interessenbekundungen bis einschließlich 30.06.2026 unterschrieben und in Papierform ein.

Weiterführende Informationen

[Link zum Projektportal](#) 

Kontakt:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Referat 81D

Frankenstraße 210

90461 Nürnberg

Kreatives Europa, Programmteil „Kultur“, EU-Kommission

Die Europäische Kommission hat im Programm Kreatives Europa den aktuellen Aufruf für Kooperationsprojekte im Programmteil „Kultur“ geöffnet. Dieser kann für Sie von Interesse sein, wenn Sie gemeinsam mit anderen europäischen Partnern ein Projekt in den Bereichen Kunst und Kultur durchführen möchten.

Im Rahmen des Aufrufs sind Kooperationsprojekten mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen möglich:

- Kleine Kooperationsprojekte mit mindestens drei Kultureinrichtungen aus mindestens drei teilnahmeberechtigten Ländern (Projektkoordinator und Projektpartner). Die maximale Fördersumme beträgt 200.000 Euro. Die EU-Kofinanzierung beträgt maximal 80%. Die verbleibenden 20% müssen von jeder Partnerorganisation aufgebracht werden.
- Mittlere Kooperationsprojekte mit mindestens fünf Kultureinrichtungen aus mindestens fünf teilnahmeberechtigten Ländern (Projektkoordinator und Projektpartner). Die maximale Fördersumme beträgt 1 Million Euro. Die EU-Kofinanzierungsrate ist in Höhe von maximal 70%. Die verbleibenden 30% müssen von jeder Partnerorganisation aufgebracht werden.

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, die in einem der Programmländer registriert sind.

Die Anträge müssen elektronisch über das „Funding & Tenders Portal“ eingereicht werden. Antragsfrist ist der 05.05.2026. Das Creative Europe

Desk Kultur berät Sie rund um das EU-Kulturförderprogramm „Kreatives Europa KULTUR“, von der ersten Projektidee bis zur Antragstellung.

[Weiterführende Informationen](#) 

Kontakt:

Creative Europe Desk KULTUR

Tel.: 0228 – 201 67 10

[E-Mail](#)

Kreuzberger Kinderstiftung

Von ihrem Sitz in Berlin-Kreuzberg aus unterstützt die Kreuzberger Kinderstiftung lokale Projekte für Kinder und Jugendliche in Berlin und bundesweit. Diese Projekte fördern das Engagement junger Menschen und ermöglichen ihnen die Teilhabe an gesellschaftspolitischen Prozessen. Dabei wird auch die Beteiligung der Jugendlichen an der Organisation und Durchführung der Projekte angestrebt. Gefördert werden Projekte, die soziales Engagement und interkulturelle Begegnungen zwischen geflüchteten und nicht geflüchteten Kindern und Jugendlichen sowie die Auseinandersetzung mit anderen Kulturen ermöglichen. Gefördert werden ausschließlich außerschulische Projekte, die nicht im Rahmen eines schulischen Lehrplans stattfinden.

Die durchschnittliche Fördersumme liegt zwischen 1.500 und 2.500 Euro. Ein Eigenanteil ist nicht vorgeschrieben.

Antragsberechtigt sind anerkannte gemeinnützige Organisationen, die über einen Freistellungsbescheid verfügen.

Der Projektantrag ist über ein Online-Formular zu stellen.

Die nächste Frist ist der 07.06.2026

[Weiterführende Informationen](#) 

Kontakt:

Kreuzberger Kinderstiftung gemeinnützige AG

Stefan Schachtner & Petra Billecke

[E-Mail](#)

Räume fürs Gemeinwohl aktivieren, Hans Sauer Preis 2026

Mit dem Hans Sauer Preis 2026 „Commoning Spaces! – Räume fürs Gemeinwohl aktivieren“ zeichnet die Hans Sauer Stiftung Initiativen und Projekte aus, die leerstehende oder wenig genutzte Räume neu für das Gemeinwohl erschließen. Der Preis würdigt Projekte, die diese Potenziale erkennen und neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft, Kommunen, Eigentümer:innen und weiteren Akteur:innen entwickeln.

Die Bewertungskriterien sind:

- Gemeinwohlorientierung
- Ressourcenschonung
- Kreativität und Innovationsgehalt
- Ko-produktive Prozesse
- Strukturelle Veränderungen und neue Allianzen
- Wissensaufbau und -transfer
- Wirkungsorientierung

Insgesamt stehen Preisgelder in Höhe von 20.000 Euro zur Verfügung. Eine externe Jury vergibt den Preis an drei bis fünf Projekte.

Antragsberechtigt sind alle Organisationen mit oder ohne Rechtsform. Die Projekte und Initiativen sollen ein fertiges Konzept vorweisen können und bereits erste Aktivitäten planen oder umgesetzt haben.

Die Frist für die Antragsstellung endet am 28.04.2026.

[Weiterführende Informationen](#) 

Kontakt:

Hans Sauer Stiftung

Tel.: 089 – 61367210

[E-Mail](#)

Stiftung Berliner Leben

Die Stiftung Berliner Leben fördert Kunst und Kultur, Jugend-und Altenhilfe und Sport. Gefördert werden gemeinnützige Projekte, die dazu beitragen, stabile Nachbarschaften, den sozialen Ausgleich und die Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen in den Berliner

Quartieren zu stärken.

Die Mindestantragshöhe beträgt 10.000 Euro. Es wird ein Eigenanteil (oder Drittmittel) in Höhe von mindestens 20% der Gesamtkosten des Projekts erwartet.

Antragsberechtigte sind Stiftungen, Vereine oder öffentlich-rechtliche Körperschaften.

Anträge sind über das Antragsformular der Stiftung online einzureichen.

Projektanträge können bis zum 31.05.2026 für den Projektbeginn ab frühestens 01.01. des Folgejahres eingereicht werden.

[Weiterführende Informationen](#) 

Kontakt:

Stiftung Berliner Leben

Tel.: 030 – 4708-2411

[E-Mail](#)

Stiftung Bildung

Die Stiftung Bildung möchte Kinder und Jugendliche mit Bildung, Chancen und Empowerment in außerschulischen Lernorten stärken und bietet dafür verschiedene Fördermöglichkeiten.

youclub

Durch das Projekt „youclub“ fördert die Stiftung partizipative Projekte in Jugendclubs, die Kinder und Jugendliche zum Thema Handwerk und Berufsorientierung stärken und sie für handwerkliche Fähigkeiten und den Übergang ins Berufsleben vorbereiten.

Die Fördersumme pro Einrichtung beträgt bis zu 5.000 Euro. Es werden Ausflüge, Tagespraktika, Werkstattprojekte gefördert. Darüber hinaus sind auch die Anschaffungen oder Miete von Materialien und Technik sowie Honorare für Veranstaltungen und Workshops förderfähig.

Antragsberechtigt sind Teilnehmer eines Jugendclubs in Berlin oder Brandenburg. Es sollen mindestens fünf junge Menschen aktiv am Projekt beteiligt sein.

Für die Bewerbung ist eine Projektidee per Mail an youclub@stiftungbildung.org einzureichen. Bewerbungsfrist ist der 30.09.2026.

[Weiterführende Informationen](#) 

Kontakt:

Stiftung Bildung

Tel.: 030 – 577010776

[E-Mail](#)

Förderfonds Demokratie

Der Förderfonds Demokratie ist eine gemeinsame Initiative der Stiftung Bildung mit der Anke und Dr. Uwe Schäkel Stiftung.

Gesucht sind Ideen junger Menschen, die im Themenfeld Demokratie neue Idee umsetzen und sich mit der Weiterentwicklung von Demokratie auseinandersetzen. Kreative Formate, die sich damit befassen, wie Demokratie zukunftsfähig gestaltet werden kann, werden gefördert (z.B. kleine Jugendfestivals, Diskussionsrunden in der Schule/Kita oder spannende digitale Formate, die kinder- und jugendgerecht über Politik aufklären).

Es werden Projekte mit einem Betrag bis zu 5.000 Euro gefördert.

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Schulfördervereine.

Die Bewerbung erfolgt über ein Online-Formular.

Anträge können fortlaufend gestellt werden.

[Weiterführende Informationen](#) 

Kontakt:

Stiftung Bildung

Tel.: 01579 – 2457927

[E-Mail](#)

youstartN

Mit dem Förderprojekt “youstartN” richtet die Stiftung Bildung ihr Fokus auf dem Thema Berufsorientierung.

Gefördert werden Schüfi-Projekte. Eine Schüfi ist ein von Schüler:innen geführtes Unternehmen, das meist im Unterricht oder als Schulprojekt betrieben wird. Die Schüler:innen übernehmen Rollen wie Geschäftsführung, Marketing, Finanzen und Produktion, um unternehmerische Fähigkeiten zu erlernen. Projekte wie „Schul-Cafés“ oder „Computerkurse für Senioren*innen“ ermöglichen schon im Grundschulalter ein erstes Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge sowie das Ausprobieren unterschiedlicher Berufe.

Berücksichtigt werden bestehende Projekte, Projekterweiterungen und Gründungsideen mit Fokus auf die 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs).

Die Förderung beträgt bis 1.000 Euro. Förderfähig sind Kosten für Materialien, Maschinen, Einrichtung, Veranstaltungen, Workshops, Honorare und viel mehr.

Alle Projekte, die bis zum 14.06.2026 einen Antrag stellen und ausgewählt werden, haben darüber hinaus die Möglichkeit mit dem Förderpreis-youstartN in Höhe von 3.000 Euro ausgezeichnet zu werden.

Alle Schüler:innen und Azubis jeder Schulform können mit eigenen Gründungsideen oder einer bereits bestehenden Schüfi einen Antrag stellen.

Auch Lehrkräfte und weitere Bildungseingagierte können einen Antrag für eine Schüfi stellen, um ein eigenes Nachhaltigkeitsprojekt an der Schule umzusetzen.

Die Antragstellung läuft über das Online-Bewerbungsformular der Stiftung Bildung.

Bis zum 31.10.2026 ist es möglich, dass 150 Anträge gefördert werden (vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Fördermittel).

[Weiterführende Informationen](#) 

Kontakt:

Projektleitung youstartN

Frau Lisa Scheddin

Tel.: 030 – 577 01 07 75

[E-Mail](#)

Tag der Nachbarschaft

Am 29. Mai 2026 ist Tag der Nachbarschaft!

Die nebenan.de Stiftung lädt zusammen mit der Aktion Mensch und ihrer starkes Netzwerk von Kooperationspartner:innen, Sie dazu ein, Menschen in Ihrer Nachbarschaft zusammenzubringen.

Alle Interessierten können am Tag der Nachbarschaft teilnehmen und eine Aktion anmelden. Voraussetzung ist nur, dass die angemeldete Aktion das Ziel hat, nachbarschaftliches Miteinander zu stärken.

Aktionen im Rahmen des Tags der Nachbarschaft werden mit einem Mitmach-Set, Anregungen und Tipps für den Aktionstag unterstützt.

Für Aktionen im Rahmen des Tags der Nachbarschaft ist in diesem Jahr leider keine finanzielle Förderung möglich. Sie können aber rund um den bundesweiten Ehrentag am 23. Mai 2026 die Möglichkeit eine separate Fördermöglichkeit erhalten. Die Deutsche Stiftung für Engagement

und Ehrenamt bietet ein Aktionsförderprogramm mit bis zu 500 Euro für gemeinwohlorientierte Mitmach-Aktionen im Aktionszeitraum an – darunter fallen auch Aktionen, die zum Tag der Nachbarschaft am 29. Mai stattfinden. Die Antragstellung erfolgt direkt über das Förderportal der DSEE. Die Mittel werden fortlaufend vergeben, solange das Budget reicht.

Weiterführende Informationen

[Link zum Tag der Nachbarschaft](#) 

[Link zum Ehrentag](#) 

KONTAKT

Bezirksamt Neukölln, Stabsstelle für Dialog und Zukunft

Dr. Vincenza D'Ambrogio (Fördermittelmanagerin)

Tel.: 030 – 90239 2594

[E-Mail](#)

[Website](#)

Hinweis: Unsere FÖRDERNEWS FÖRDERWELT NEUKÖLLN dienen ausschließlich Informationszwecken. Der Inhalt wurde von uns zusammengestellt. Die jeweiligen Informationsquellen und Aufrufdokumente finden Sie unter den angegebenen Links. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Haftung übernehmen.

Bezirksamt Neukölln

 [Karl-Marx-Str. 83](#)
[12040 Berlin](#)

 [Tel.: +49 30 90239 0](#)

 [Fax: +49 30 90239 3740](#)

 [E-Mail](#)

